

Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

An alle Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Regensburg zu den Schulen in Parsberg

Linda Würdinger

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum 3.050
Telefon 0941 4009-529 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-422
schuelerbefoerderung@lra-regensburg.de

Regensburg, Februar 2024
Az.: L 14 WÜ

Nutzungsregelung des Deutschlandtickets nach Parsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vermehrt hat uns die Anfrage zur Übernahme der Beförderungskosten für das Deutschlandticket nach Parsberg erreicht.

Hiermit möchten wir Sie unsere Vorgehensweise zum Schuljahr 2024/25 informieren, die der des Landkreises Neumarkt gleicht:

Der Wirtschaftsgrundsatz (Art. 2 Abs. 1 Satz 3 SchKfrG) gibt uns vor, nur die Kosten für das kostengünstige Ticket übernehmen zu können. Aktuell stellen die 365€-Tickets des RVV oder VGN das kostengünstigste Ticket da.

Gerade im Bereich Parsberg macht es Sinn, ein Deutschlandticket zu nutzen, weil dann sowohl die Fahrten des RVV im Zug als auch die Fahrten des VGN im Bus genutzt werden können. Jedoch können wir die gesamten Kosten für das Deutschlandticket i. H. v. derzeit 49,00 € monatlich nach den aktuellen Bestimmungen nicht tragen. Leider ist es an Realschulen und Gymnasien auch nicht möglich, dass Deutschlandticket zu einem vergünstigten Tarif von 29,00 € zu erwerben.

Wir bieten Ihnen daher für das Schuljahr 2024/25 folgende Varianten:

1. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält weiterhin ein VGN- oder RVV-365€-Ticket von uns ausgestellt. Hierfür ist keine Änderung vorzunehmen und auch keine weiteren Kosten zu tragen. Es besteht aber weiterhin nur die Möglichkeit mit dem Bus oder mit dem Zug zu fahren.
2. Die Schülerin bzw. der Schüler kauft sich monatlich selbst das Deutschlandticket zum Preis von aktuell 49,00 €, es wird kein Ticket von uns ausgestellt. Diese gesammelten Deutschlandtickets können zum Ende des Schuljahres mit dem Antrag auf Fahrtkostenerstattung zur Rückerstattung eingereicht werden. Erstattet werden in den meisten Fällen die kostengünstigeren

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00–15:30 Uhr
Do. 13:00–17:30 Uhr

Haltestellen des RVV
Isarstraße, Nordgaustraße,
Donaustauffer Straße

www.landkreis-regensburg.de



Seite 1

365,00€. Die anfallenden Mehrkosten sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Hinweise zu Nr. 2:

Das Deutschlandticket ist mit dem aktuellen Preis von 49,00 € monatlich angesetzt. Es kann in den nächsten Monaten zu einer Erhöhung dieses Preises kommen. Dieses Risiko liegt nicht in der Verantwortung des Landkreises Regensburg und muss von den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten selbst getragen werden.

Ein Wechsel der Variante unterm Schuljahr ist nicht möglich. Sollte ein Wechsel von den selbstgekauften Deutschlandtickets zu einem 365€-Ticket unterm Schuljahr doch erfolgen müssen, dann kann es dazu kommen, dass die bis dahin selbst gekauften Tickets nicht erstattet werden können, weil Kosten für das nachträglich ausgestellte 365€-Ticket angefallen sind. Auch hierfür sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte in der Verantwortlichkeit.

Sollten Sie das Deutschlandticket für Ihr Kind selbst kaufen wollen, dann füllen Sie bitte die angefügte Einwilligung noch vor Schuljahresbeginn 2024/25 aus und übermitteln sie an uns. Sie willigen damit ein, dass für das Schuljahr 2024/25 kein Busticket für Ihr Kind vom Landkreis Regensburg ausgestellt wird, sondern die Bustickets selbst gekauft und zur Rückerstattung eingereicht werden.

Die Einwilligung gilt für das gesamte Schuljahr 2024/25.

Gerade in diesem Bereich kann es aber in den nächsten Jahren zu Änderungen der Verbundstrukturen kommen, weshalb die Regelung vorläufig nur für das neue Schuljahr 2024/25 angeboten wird. Wir werden Sie im Jahr 2025 frühzeitig darüber informieren, wie die darauffolgenden Jahre verfahren wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Würdinger

An:

Landratsamt Regensburg

Schülerbeförderung

Altmühstr. 3

93059 Regensburg

Einwilligungserklärung zum Selbstkauf des Deutschlandtickets im Schuljahr 2024/25
Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Regensburg zu den Schulen in Parsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich, _____,

meine Einwilligung, dass mein Kind (/bzw. bei volljährigen Schülern: ich)

_____, geboren am

_____, für das Schuljahr 2024/25 kein Busticket vom Landkreis Regensburg ausgestellt bekommt, sondern schulmonatlich selbst das Deutschlandticket kauft und am Ende des Schuljahres zur Rückerstattung einreicht.

Ich bin mir dessen bewusst, dass meist lediglich 365€ für das kostengünstigste Ticket erstattet werden können und die Mehrkosten selbst von mir zu tragen sind.

Außerdem erkläre ich mich bereit, dass meine Einwilligung für das ganze Schuljahr 2024/25 gilt und keine Umstellung unterm Schuljahr erfolgen wird. Sollte aus triftigen Gründen doch eine Umstellung unterm Schuljahr auf die Fahrkartenausgabe des 365€-Tickets vom Landkreis Regensburg erfolgen müssen, dann bin ich mir bewusst, dass die bis zu diesem Zeitpunkt selbst gekauften Deutschlandtickets nicht zurückerstattet werden müssen.

Ort: _____, den _____

Unterschrift

Praktikum (im Rahmen des Unterrichts) nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG (Fachoberschule, Berufsfachschule)

Praktikum: vormittags nachmittags ganztags (oder bestätigten Praktikumsplan einreichen)

Datum: von

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 bis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Anwesenheitstage: _____ Fehltag: _____

Uhrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Praktikumsstätte:

Ort (vollständige Adresse angeben):

Benutzte Verkehrsmittel (wenn die Schule nicht mit einem Verkehrsmittel erreicht werden kann, bitte alle angeben)

Abfahrtsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Ankunftsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Bahn	Schulbus	Öffentl. Bus/Stadtbus	Privates Kfz

Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn der Landkreis Regensburg die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat.

Wurde die Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kfz bereits genehmigt?

- ja wenn ja: bitte Erstattungsantrag für Privat-Kfz beifügen.
- nein wenn nein: Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten nur und ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers unternommen werden. Berücksichtigt werden kann nur der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis zur endgültigen Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgen etwaige Fahrten mit dem Pkw auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Anerkennung fiktiver Kosten (i. H. öffentlicher Verkehrsmittel) für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Ablehnung des Antrags nicht besteht.

Ich beantrage den Einsatz eines privateigenen Personenkraftwagens Motorrades, Motorrollers Mopeds, Mofas

Bei der Beantragung ist ein Stundenplan vorzulegen! Amtl. Kennzeichen: _____

zur Beförderung des / der o. g. Schüler / s / in auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Kraftfahrzeugführer: Schüler / in Vater Mutter Sonstige / r _____

Mit dem privaten Kfz wird folgende / r Schüler / in bzw. werden folgende Schüler / innen befördert:

Name, Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Klasse

Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

von	nach	km/einfach	Fahrzeit	Zahl der Fahrten	
				täglich	wöchentlich

Begründung:

- Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt (Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen)
- Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon von 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.
- Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher.
- Eine öffentliche Verkehrsanbindung besteht nicht bzw. nur von _____ nach _____
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden. (Stundenplan mit genauen Zeitangaben von der Schule bestätigen lassen und diesem Antrag beifügen)

Stundenplan der Schule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn Uhrzeit					
Unterrichtsende Uhrzeit					

Die Schulbestätigung ist von dem Schüler / der Schülerin einzuholen und zwingend ausfüllen zu lassen (fehlerhafte oder unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung des Antrags!)

Der Schüler / die Schülerin hat:

von bis die Klasse

der Schule (Bezeichnung der Schule):

an Unterrichtstagen besucht, Unterrichtstage versäumt, Unterrichtstage gesamt.

Die o. g. Blockzeiten, Praktikumszeiten bzw. Unterrichtszeiten werden bestätigt. ja nein

Berufsschüler

Verlegung regelmäßiger Unterrichtstage vom: auf

Zwischenprüfung wurde abgelegt am: in

Abschlussprüfung wurde abgelegt am: in

Abiturienten und Fach- bzw. Berufsoberschüler der Abschlussklasse

Das schriftliche Abitur fand statt vom bis

Das mündliche Abitur fand statt am:

Weitere Prüfungstermine waren am:

FOS / BOS 12. Klasse (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Teilnahme an der Seminarphase von bis

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Schule:

Als Rechtsgrundlage für die Rückerstattung von Fahrtkosten für den Schulweg zur nächstgelegenen Schule kommt Art. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) in Betracht. Danach besteht für Schülerinnen und Schüler ein Erstattungsanspruch für Kosten der notwendigen Beförderung nur für den Besuch des stundenplanmäßigen Unterrichts an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler in Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen im Rahmen der Familienbelastungsgrenze. Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte können nicht übernommen werden.

Anträge von Geschwisterkindern bitte zusammen einreichen und für jedes Kind separat ausfüllen!

Haben Sie Geschwister, die eine Schule in der Klasse 11 - 12 bzw. Berufsschule besuchen? ja nein

Name des Geschwisters	Schule	Klasse

Ausnahmeregelung

Es wird die Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung in voller Höhe beantragt, weil

- der Unterhaltsleistende oder Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Asylleistungen hat (bitte Bescheid (August) vorlegen).
- die Unterhaltsleistenden (Eltern) für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz beziehen (Bescheinigung des Arbeitsamtes / Kontoauszug / Bestätigung des Arbeitgebers bitte vorlegen) vom Schuljahresbeginn (August)

Kontoverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber (Familiename, Vorname):

Anschrift:

IBAN (22 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Anschrift des Geldinstituts

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe nur Fahrtkosten geltend gemacht, die durch den Schulbesuch veranlasst wurden. Die Hinweise auf der letzten Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Eine Antragstellung ohne Unterschrift gilt als nicht erfolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift des / der volljährigen Schülers / Schülerin
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:		Verfügung:	
Errechnete Kosten lt. kostengünstigster Beförderungsmöglichkeit		Festgestellt auf	
Kosten privates Kfz		HH-Stelle	
Gesamtkosten		berechnet am	
Familienbelastung ./. bzw. anteilige Familienbelastung ./.		Ort: Regensburg, Datum:	
Erstattungsbetrag		Unterschrift (i.A.)	

Hinweise

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1.

Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landratsamt Regensburg) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 320,00 € pro Schüler bzw. 490,00 € bei 2 Schülern mit Erstattungsanspruch in einer Familie (seit 01.08.2023) je Schuljahr übersteigen. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07.

2.

Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.

3.

Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Asylleistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Bundesagentur für Arbeit beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.

4.

Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.

5.

Es werden nur die kürzeste zurnutzbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. BahnCard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.

6.

Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt. (Bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.

7.

Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen. Die Abgabe bei der Schule oder Bestätigung von der Schule innerhalb der Frist reicht nicht zur Fristwahrung aus!

8.

Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Regensburg einzureichen. Nur dann ist eine rechtsgültige Antragstellung erfolgt.

9.

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.